

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

15. Jahrgang

Donnerstag, 30. April 2009

Nummer 4

Aus dem Inhalt:

- ◆ **Zeit, Ort und Tagesordnung der 29. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten**
- ◆ **Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplanes Nr. 60 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet Fremdenverkehr „Tannenhaus Damgarten“**

Sprechtage der Schiedsstellen

Schiedsstelle Ribnitz - Rathaus Ribnitz, Zi. 121
(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Ribnitz)

7. Mai 2009 von 19:00 - 20:00 Uhr

Schiedsstelle Damgarten - Rathaus Damgarten, Rathaussaal

(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Damgarten und der Ortsteile der Stadt)

28. Mai 2009 von 17:00 - 18:00 Uhr

Sprechtage des Kontaktbeamten der Polizei

*Donnerstag, 7. Mai 2009,
15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Ribnitz, Zimmer 121*

*Donnerstag, 14. Mai 2009,
15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Damgarten, Rathaussaal*

nächste Sonnabend-Sprechtage des Einwohnermeldeamtes

2. Mai 2009 von 09:00 - 11:00 Uhr

6. Juni 2009 von 09:00 - 11:00 Uhr

Information des DRK-Blutspendedienstes

Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

*2. Mai 2009, 08:30 - 11:30 Uhr
Ribnitz, DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43*

*12. Mai 2009, 14:00 - 18:00 Uhr
Ribnitz, DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43*

*13. Mai 2009, 09:30 - 13:30 Uhr
Damgarten, Bildungszentrum, Grüner Winkel 69*

*25. Mai 2009, 14:30 - 18:30 Uhr
Damgarten, Grundschule, Neue Straße 36*

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 29. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Am **6. Mai 2009 um 18:00 Uhr** findet im Saal des Ribnitzer Rathauses, Am Markt 1, die 29. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten statt. Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Bestätigung des Protokolls der 28. Sitzung der Stadtvertretung
2. Beschlussvorlage 29/1-(04-09) - Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung und I. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten
3. Beschlussvorlage 29/2-(04-09) - Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten
4. Beschlussvorlage 29/3-(04-09) - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohngebiet „Siedlung Damgarten“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)
5. Beschlussvorlage 29/4-(04-09) - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen
6. Beschlussvorlage 29/5-(04-09) - Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 66 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Wasserreihe - Ost“, OT Langendamm
7. Beschlussvorlage 29/6-(04-09) - Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 63 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Wildrosenweg“ (ehem. „Am Windrad“), OT Borg
8. Beschlussvorlage 29/7-(04-09) - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 64 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe II“
9. Beschlussvorlage 29/8-(04-09) - Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 65 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Sondergebiet Einzelhandel Schillstraße/Stralsunder Straße“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)
10. Beschlussvorlage 29/9-(04-09) - Satzungsergänzender Beschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“

11. Beschlussvorlage 29/10-(04-09) - Aufstellungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 67 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Wasserreihe - West“, OT Langendamm
12. Beschlussvorlage 29/11-(04-09) - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Schrott- und Abbruchverwertung - Bei den Borger Tannen 8“, OT Borg
13. Beschlussvorlage 29/12-(04-09) - Abschnittsbildungsbeschluss zum Straßenausbau Fritz-Reuter-Straße 2 - 11
14. Beschlussvorlage 29/13-(04-09) - Kostenspaltungsbeschluss zum Straßenausbau Fritz-Reuter-Straße 2 - 11
15. Beschlussvorlage 29/14-(04-09) - Beitrittsbeschluss zum Haushaltsplan und zur Haushaltssatzung 2009
16. Beschlussvorlage 29/15-(04-09) - Feststellung der Jahresrechnung und Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2008
17. Beschlussvorlage 29/16-(04-09) - Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2008
18. Beschlussvorlage 29/17-(04-09) - 2. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)
19. Beschlussvorlage 29/18-(04-09) - 2. Änderungssatzung zur 2. Neufassung der Hafengebührensatzung für die Stadthäfen Ribnitz und Damgarten
20. Beschlussvorlage 29/19-(04-09) - Gebietsänderung Gelbensande - Ribnitz
21. Beschlussvorlage 29/20-(04-09) - Aussetzung des Beschlusses Nr. 24/19-(04-09) zur Sondernutzung des Marktplatzes für das Wahljahr 2009
22. Vorstellung Konzept Pütznitz
23. Anfragen/Mitteilungen

nicht öffentlicher Teil

24. Beschlussvorlage 29/21-(04-09) - Aufhebung einer Position aus einem Beschluss zur Veräußerung von Liegenschaften
25. Beschlussvorlage 29/22-(04-09) - Veräußerung von Liegenschaften
26. Auskünfte/Mitteilungen

Ribnitz-Damgarten, 30. April 2009
Peter Warnke, Stadtpräsident

Bebauungsplan Nr. 60 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet Fremdenverkehr „Tannenhaus Damgarten“, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

hier: Bekanntmachung des Inkrafttretens

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am 11. Juni 2008 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 60, Sondergebiet Fremdenverkehr „Tannenhaus Damgarten“, begrenzt

- im Norden durch Flächen des Damgartener Stadtwaldes
- im Osten durch die Straße „Am Sportplatz“
- im Süden durch Flächen des Damgartener Stadtwaldes und die Straßen „Waldstraße“ und „Am Sportplatz“
- im Westen durch an die „Saaler Chaussee“ angrenzende Flächen des Damgartener Stadtwaldes

und bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen. Die Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 60 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet Fremdenverkehr „Tannenhaus Damgarten“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am 22. September 2008. Diese Bekanntmachung wird hiermit aufgehoben. Zur Behebung eines Verfahrensfehlers nach geltendem Recht wird der Beschluss erneut öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 60 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet Fremdenverkehr „Tannenhaus Damgarten“, tritt mit Ablauf des

30. April 2009 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 60, einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB, ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden:

Montag, Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ribnitz-Damgarten, 30. April 2009

Jürgen Borbe, Bürgermeister

